

<b>Vorlage Nr. StVV - V 60/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Beteiligung Bremerhavens am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Sanierungsprojekt Walter-Kolb-Halle  
hier: Zustimmung und Nachweis der kommunalen Eigenmittel durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung mit Frist bis zum 02.09.2024**

**A Problem**

Mit dem Haushalt 2024 hat die Bundesregierung Fördermittel zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in Höhe von 200 Millionen € bereitgestellt. Mit dem o.g. Bundesprogramm sollen in der aktuellen Förderperiode bis 2028 überjährige investive Projekte gefördert werden, die von besonderer regionaler bzw. überregionaler Bedeutung sind und eine sehr hohe Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel begründen. Zugleich müssen sie von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sein.

Das Amt für Sport und Freizeit hat dem Projektauftrag folgend im Auftrag des Magistrats eine Projektskizze zur finanziellen Unterstützung der Sanierung der Walter-Kolb-Halle eingereicht.

Die Walter-Kolb-Halle hat aufgrund der Haushaltsnotlage der Stadtgemeinde Bremerhaven einen großen Instandhaltungsstau. Auch in den nächsten Jahren ist die Stadt Bremerhaven allein nicht in der Lage, diesen Sanierungsbedarf aufzulösen. Das aufgelegte Bundesprogramm bietet die Chance, die dringendsten Probleme des baulichen Zustands der Sporthalle zu lösen. Hier sind insbesondere die fehlende Wärmeisolierung der Halle, die seit Jahren defekte Lüftungsanlage, abgängige Toiletten, Umkleieräume und Duschen, Durchfeuchtungen des Hallenbodens, die energie-ineffiziente Beleuchtung sowie mangelnde Barrierefreiheit zu nennen.

Für die Behebung der bestehenden baulichen und energetischen Mängel sowie die Herstellung weitgehender Barrierefreiheit wurden Kosten in einem Gesamtvolumen von 7,5 Mio. € ermittelt. Die Regelförderung im Rahmen des Bundesprogramms beträgt 45%. Da sich die Stadt Bremerhaven in einer Haushaltsnotlage befindet, kann ein Bundeszuschuss in Höhe von 75 % gewährt werden, das entspricht 5,625 Mio. €. Der kommunale Eigenanteil beträgt 25 %, das entspricht 1,875 Mio. €.

Der Magistrat hat mit Beschluss vom 13.09.2023 (Vorlage X/2/2023) die Einreichung der Projektskizze unterstützt und die erforderliche kommunale Komplementärfinanzierung in Höhe von 25% im Falle einer erfolgreichen Bewerbung bestätigt.

Am 13.03.2024 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages das Sanierungsprojekt Walter-Kolb-Sporthalle für eine Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes ausgewählt und mit einer Bundesförderung in Höhe von 75 % (=5,625 Mio. €) vorgemerkt. Damit ist das Bremerhavener Sanierungsvorhaben eines von 68 bundesweit ausgewählten Projekten. Insgesamt wurden bundesweit 812 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 2,55 Milliarden Euro eingereicht.

Die Projektumsetzung ist in dem Zeitraum 2024 – 2027 geplant. Gemäß Ausgaben- und Finanzierungsplan sind zur städtischen Komplementierung im Haushaltsplanentwurf 2024/2025, Haushaltsstelle 6540/893 01 „Zuschüsse für Investitionen“, bzw. im Finanzplanentwurf 2023 – 2027 folgende Haushaltsmittel veranschlagt:

Haushaltsjahr	Haushaltsanschlag
2024	78.840 €
2025	157.680 €
2026	581.720 €
2027	1.056.760 €
<b>Summe kommunale Eigenmittel</b>	<b>1.875.000 €</b>

Die beim Fördermittelgebenden eingereichte Projektskizze bildet die Grundlage für die Erstellung des formal erforderlichen Zuwendungsantrags. Den verbindlichen Vorgaben des Fördermittelgebenden folgend sind eine Vielzahl von Planungsunterlagen und Erklärungen vorzulegen, die das Amt für Sport und Freizeit gemeinsam mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien erarbeitet.

Trotz der bereits erfolgten Beschlussfassungen durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024, fordert der Fördermittelgebende einen aktuellen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der sowohl als Willensbekundung zur Umsetzung der Maßnahmen zu verstehen sein soll als auch die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel bestätigt. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist dem Fördermittelgebenden bis spätestens 02.09.2024 vorzulegen.

### **B Lösung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven unterstützt ausdrücklich die Sanierung der Walter-Kolb-Sporthalle im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sowie die Bereitstellung der erforderlichen kommunalen Komplementärmittel in der Gesamthöhe von 1,875 Mio. €.

### **C Alternativen**

Keine, der Fördermittelgeber besteht auf eine aktuelle Unterstützungserklärung der Stadtverordnetenversammlung.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die förmliche Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist Voraussetzung für die Gewährung des beantragten Bundeszuschusses in Höhe von 5,256 Mio. Die besonderen Belange des Sports sind betroffen, weil die Sanierung der Walter-Kolb-Halle von erheblicher Bedeutung für den Schul- und Vereinssport ist. Über die Jahre 2024 – 2027 ist ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von insgesamt 1,875 Mio. € darzustellen.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhalts-

punkte. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Stadtkämmerei und Seestadt Immobilien wurden beteiligt.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Erfolgt durch das Dezernat X.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Sanierung der Walter-Kolb-Sporthalle im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu. Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits für den Haushalt 2024 die Bereitstellung kommunaler Eigenmittel in Höhe von 78.840 € unter der Haushaltsstelle 6540/893 01 „Zuschüsse für Investitionen“ beschlossen und befürwortet die Bereitstellung der kommunalen Komplementärmittel in den weiteren Haushaltsberatungen in Höhe von 157.680 € (2025), 581.720 € (2026), 1.056.760 € (2027); die Summe der kommunalen Eigenanteile beträgt mithin 1,875 Mio. €.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister